



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

VORLAGE

Nr. 4-1144/12-KT

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

27.02.2012

Einreicher: Vorsitzender des Kreistages

Betr.: Einwendungen der Stadt Trebbin gegen den Entwurf der
Haushaltssatzung 2012 des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt die Einwendungen der Stadt Trebbin gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2012 und gegen das Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Teltow-Fläming als Bestandteil des Haushaltsplanes 2012 zur Kenntnis.
2. Der Kreistag schließt sich dem Votum des Haushalts- und Finanzausschusses vom 20. Februar 2012 zur Stellungnahme der Verwaltung zu den Einwendungen der Stadt Trebbin gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2012 und gegen das Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Teltow-Fläming 2012 an.

Luckenwalde, den 09.02.2012

Schulze

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming mit seinen Anlagen und der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2012 lagen in der Zeit vom 14. Dezember bis 23. Dezember 2011 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Kreisverwaltung aus. Einwendungen konnten bis 14. Januar 2011 an die Kreisverwaltung gerichtet werden.

Die Stadt Trebbin hat von ihrer gesetzlichen Möglichkeit gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf Gebrauch gemacht, gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen zu erheben. Die Einwendungen sind am 13. Januar 2012 fristgemäß im Büro des Kreistages eingegangen (Anlage 1).

Durch die Verwaltung wurden die Einwendungen geprüft und entsprechend Stellung dazu genommen (Anlage 2).

Die Einwendungen sowie die Stellungnahme der Verwaltung wurden dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung übergeben, der sich abschließend in seiner Sitzung am 20. Februar 2012 damit befassen wird.

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf beschließt der Kreistag über die Einwendungen in öffentlicher Sitzung.

Anlagen:

1. Einwendungen der Stadt Trebbin gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming
2. Stellungnahme der Verwaltung